



PROTOKOLL DER VERSAMMLUNG DER EINWOHNERGEMEINDE RUMISBERG

vom Freitag, 24. November 2017

Zeit:	20:00 - 20:30 Uhr
Ort:	Gemeindelokal, Dorfstrasse 18
Vorsitz:	Paul Ischi, Gemeindepräsident
Protokoll:	Therese Grütter, Gemeindeschreiberin
Stimmzähler:	Roland Ryf, Hasengasse 8
Stimmberechtigte:	31 Stimmberechtigte von 376 (8.24 Prozent)
Anwesende ohne Stimmrecht:	Therese Grütter, Gemeindeschreiberin
Gäste:	--
Presse:	--

Gemeindepräsident Paul Ischi begrüsst die Anwesenden zur Versammlung. Speziell begrüsst er

- Rosmarie Brudermann und Brigitte Schär (entschuldigt: Claudia Brudermann), Rechnungsrevisorinnen der Gemeinde sowie
- Brunhilde Elisabeth Brucksch-Gutedel und Jacques Claude Gutedel, welche im laufenden Jahr eingebürgert wurden und das Heimatrecht von Rumisberg erworben haben.

Zur Gemeindeversammlung wurde im Anzeiger Oberaargau West vom 19. Oktober 2017 und 16. November 2017 eingeladen und die zu behandelnden Geschäfte bekannt gegeben. Über die Traktanden wurde in der Dorfzeitung «Dorfläbe» ausführlich informiert. Das detaillierte Budget kann bei der Verwaltung gratis bezogen werden. Der Vorbericht und Auszüge aus dem Budget 2018 sind zudem auf der Homepage der Gemeinde unter www.rumisberg.ch einsehbar.

Es wird festgestellt, dass mit Ausnahme von Gemeindeschreiberin Therese Grütter alle Anwesenden stimmberechtigt sind.

Der Vorsitzende erklärt die Versammlung als beschlussfähig.

Als Stimmzähler wird Roland Ryf vorgeschlagen und gewählt.

Die Zahl der anwesenden Stimmberechtigten wird festgestellt. Von insgesamt 376 in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Personen sind deren 31 anwesend.

Die Versammlung wird wie folgt auf die Rügepflicht nach Artikel 35 des Organisationsreglements der Gemeinde aufmerksam gemacht:

«Stellt eine stimmberechtigte Person die Verletzung von Zuständigkeitsbeziehungsweise Verfahrensvorschriften fest, hat sie den Präsidenten sofort auf diese hinzuweisen. Unterlässt sie pflichtwidrig einen solchen Hinweis, verliert sie das Beschwerderecht (Artikel 49 a Gemeindegesetz).»

Paul Ischi gibt die Reihenfolge der **Traktanden** bekannt:

1. Budget 2018
 - a) Genehmigung des Budgets, der ordentlichen Gemeindesteueranlage und der Liegenschaftssteuer
 - b) Kenntnisnahme vom Budget 2018 der Investitionsrechnung
 - c) Orientierung über den Finanzplan 2017 – 2022
2. Ernennung Rechnungsprüfungsorgan
3. Erlass Datenschutzreglement
4. Verschiedenes / Informationen

1. Budget 2018

Referent: Gemeindepräsident Paul Ischi

A. Allgemeine Informationen

Das Budget 2018 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt.

B. Erfolgsrechnung / Ergebnis

Das Budget 2018 weist folgendes Ergebnis aus:

	Aufwand		Ertrag	
Gesamthaushalt	CHF	2'122'700	CHF	2'102'100
Aufwandüberschuss			CHF	20'600
Allgemeiner Haushalt	CHF	1'837'400	CHF	1'777'900
Aufwandüberschuss			CHF	59'500
SF Wasserversorgung	CHF	107'800	CHF	158'700
Ertragsüberschuss	CHF	50'900		
SF Abwasserentsorgung	CHF	140'200	CHF	134'100
Aufwandüberschuss			CHF	6'100
SF Abfallentsorgung	CHF	37'300	CHF	31'400
Aufwandüberschuss			CHF	5'900

Der Aufwandüberschuss von CHF 20'600 des Gesamthaushaltes setzt sich somit aus dem Ergebnis des Allgemeinen Haushaltes (- CHF 59'500) und den Ergebnissen der gesetzlichen Spezialfinanzierungen (CHF 38'900) zusammen.

Da ein Aufwandüberschuss ausgewiesen wird und der Bilanzüberschussquotient (BÜQ) lediglich 25 % beträgt, müssen im Budget 2018 zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von CHF 57'100 aufgelöst und den finanzpolitischen Reserven entnommen werden. Ohne diesen vorgeschriebenen, buchungsmässigen Vorgang wäre das Ergebnis des Allgemeinen Haushaltes und somit auch das Ergebnis des Gesamthaushaltes um CHF 57'100 schlechter ausgefallen.

C. Gemeindesteuern und Gebühren

Der Gemeinderat hat sich für die Beibehaltung der Gemeindesteueranlage von 1.69 ausgesprochen und hat das Budget entsprechend ausgearbeitet.

Auch die Liegenschaftssteuer mit 1.50 Promille und die Hundetaxe von CHF 70.00 bleiben gegenüber 2017 unverändert.

In den spezialfinanzierten Bereichen Wasser, Abwasser und Kehricht wird das Budget 2018 mit gleich bleibenden Gebühren berechnet.

D. Ergebnisübersicht

Jahresrechnung 2016

Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schloss mit einem Ertragsüberschuss von CHF 93'840 ab, dies entsprach einer Besserstellung gegenüber dem Budget von rund CHF 153'200.

Allgemeiner Haushalt

Die Rechnung 2016 schloss im allgemeinen Haushalt ausgeglichen ab. Vorgängig wurden CHF 73'700 in die finanzpolitische Reserve eingelegt. Bereits das Budget 2016 sah eine ausgeglichene Rechnung vor, nach Vornahme einer Einlage in die finanzpolitische Reserve.

Gebührenfinanzierter Haushalt

Die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall schlossen alle positiv ab, der Ertragsüberschuss betrug CHF 93'840.

Der Bilanzüberschuss beläuft sich per 31. Dezember 2016 auf CHF 294'400, er entspricht damit gut 4 Steueranlagezehntel.

Budget 2018

Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt sieht einen Aufwandüberschuss von CHF 20'600 vor. Das Gesamtergebnis schliesst gegenüber dem Budget 2017 um CHF 24'800 und im Vergleich zur Jahresrechnung 2016 um CHF 114'442 schlechter ab.

Allgemeiner Haushalt

Im Allgemeinen Haushalt wird ein Aufwandüberschuss von CHF 59'500 ausgewiesen. Vorgängig wurden zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von CHF 57'100 aufgelöst und den finanzpolitischen Reserven entnommen.

Die Auflösung von zusätzlichen Abschreibungen ist ebenso an Bedingungen geknüpft wie die Bildung: Zusätzliche Abschreibungen sind aufzulösen (Art. 85 GV), wenn im betreffenden Rechnungsjahr ein Aufwandüberschuss resultiert und der Bilanzüberschussquotient (BÜQ) kleiner als 30 % ist. Der BÜQ zeigt das Verhältnis zwischen Bilanzüberschuss und Steuereinnahmen inklusive Leistungen aus dem Finanzausgleich.

Gebührenfinanzierter Haushalt

Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen schliessen mit einem Ertragsüberschuss von CHF 38'900 ab.

SF Wasserversorgung: Ertragsüberschuss von CHF 50'900

SF Abwasserentsorgung: Aufwandüberschuss CHF 6'100

SF Abfallentsorgung: Aufwandüberschuss CHF 5'900

E. Was bringt das Budget 2018

- Gewährleisten der bisherigen gemeindeeigenen Dienstleistungen
- Beibehaltung der kommunalen Steueranlage von 1.69 Einheiten
- Unveränderter Liegenschaftssteuersatz von 1.50 Promille des amtlichen Wertes
- Gleichbleibende Gebühren

- Aufgrund der Steuereinnahmen im Jahr 2016 und den aktuellen Prognosezahlen wird bei den direkten Steuern natürliche Personen mit tieferen Steuererträgen gerechnet.
- Bei den übrigen Steuern gibt es keine wesentlichen Veränderungen.
- Durch den voraussichtlich berechneten tieferen Steuerertrag dürfte der Zuschuss aus dem Finanzausgleich höher ausfallen.
- Lastenausgleich Sozialhilfe: Die prognostizierten Kosten betragen CHF 527 pro Einwohner. Der Lastenausgleichsanteil der Gemeinde Rumisberg wird erneut höher ausfallen.
- Bei den übrigen Lastenverteilern bleiben die Kosten mehr oder weniger konstant.
- Gemäss den vorliegenden Budgets der Schulverbände ist mit einer massiven Kostensteigerung bei der Bildung (Schulbetrieb, Infrastruktur und Lastenausgleich Lehrergehälter) zu rechnen. Gründe: Einführung Lehrplan 21, Eröffnung zusätzliche Klasse/Einschulung grosser Schuljahrgang, höhere Miete für Benützung neue Turnhalle Wiedlisbach durch Oberstufenzentrum, usw.
- Das Budgetjahr 2018 enthält in verschiedenen Funktionen ausserordentlich hohe Beträge beim Unterhalt.

F. Investitionsrechnung

In das Budget 2018 der Investitionsrechnung sind die Investitionen gemäss Finanzplanung eingeflossen. Die geplanten Nettoinvestitionen betragen CHF 360'00. Sie fallen im Vergleich zum Budget 2017 um CHF 250'000 tiefer und gegenüber der Jahresrechnung 2016 um CHF 127'207 höher aus.

Während die steuerfinanzierten Nettoinvestitionen des Jahres 2018 CHF 50'000 betragen, sind in den gebührenfinanzierten Bereichen Wasser und Abwasser Investitionen von CHF 310'000 geplant.

Als grösseres Projekt, welches durch die Gemeindeversammlung noch beschlossen werden muss, ist die Erschliessung mit Wasser (Ringleitung) des Gebietes im Bereich der Überbauungsordnung Schützgasse geplant.

Aufgrund der Nettoinvestitionen fallen Kapitalkosten von CHF 55'100, das heisst Abschreibungen von CHF 37'200 und Zinsen von CHF 17'900 an.

Liegenschaften Finanzvermögen

Im Finanzplan sind im Jahr 2018 folgende Projekte enthalten:

Umbau Postlokal in Studio	CHF	120'000
Sanierung Wohnung (Gemeindehaus)	CHF	150'000

Nach den neuen gesetzlichen Bestimmungen werden in der Investitionsrechnung keine Investitionen / Desinvestitionen (Käufe / Verkäufe / Renovationen) aus dem Finanzvermögen mehr erfasst. Der Kauf beziehungsweise Bau (inkl. Renovationen) von Liegenschaften des Finanzvermögens ist finanzhaushaltrechtlich gesehen keine Investition, sondern eine Anlage. Transaktionen im Zusammenhang mit Renovationen von Liegenschaften im Finanzvermögen sind daher direkt über das Finanzvermögen abzuwickeln. Für Ausgabenbeschlüsse gilt die Finanzkompetenzregelung gemäss Organisationsreglement.

G. Finanzplan

Das gesamte Rechnungswesen der Gemeinde umfasst den Finanzplan, das Budget und die Jahresrechnung.

Der Finanzplan gibt einen Überblick über die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindefinanzen der nächsten 5 Jahre. Der Finanzplan muss alle Jahre überarbeitet und den veränderten Gegebenheiten angepasst werden.

Der aktuelle Finanzplan sieht folgende Entwicklung:

Der Finanzplan rechnet während der ganzen Planungszeit mit einer gleich bleibenden Steueranlage von 1,69 Einheiten.

Allgemeiner Haushalt

Gemäss aktuellem Finanzplan enthalten die Jahre ab 2018 Nettoinvestitionen im allgemeinen Haushalt von total CHF 401'000 oder durchschnittlich CHF 80'000 pro Jahr.

Die Folgekosten der neuen Investitionen (Zinsen und Abschreibungen) sind für die Gemeinde Rumisberg tragbar.

Die sehr tiefen Zinsen kommen der Gemeinde bei der Finanzierung der hohen Investitionen entgegen und die Abschreibungen nach Nutzungsdauer belasten die Erfolgsrechnung geringer, dafür über eine längere Dauer. Das heisst die Abschreibungen werden in jedem Jahr des Finanzplanes ansteigen.

Im vorliegenden Finanzplan schliessen die Rechnungen im allgemeinen Haushalt bis auf das aktuelle Jahr alle negativ ab. Das positive Ergebnis des Jahres 2017 muss in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden, das negative Ergebnis des Jahres 2018 kann mit einer Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve verbessert werden.

Der Bilanzüberschuss wird entsprechend den Aufwandüberschüssen abnehmen und im Jahr 2022 voraussichtlich noch CHF 129'000 betragen, entspricht knapp zwei Steueranlagezehntel.

Gebührenfinanzierter Haushalt

Im Prognosezeitraum 2017 – 2022 sind in den gebührenfinanzierten Bereichen Nettoinvestitionen von CHF 1.158 Mio. bei der Wasserversorgung und von CHF 296'000 bei der Abwasserentsorgung vorgesehen.

Im gebührenfinanzierten Haushalt schliessen die SF Abwasser und die SF Abfall negativ und die SF Wasser positiv ab. Im Total weisen die Spezialfinanzierungen einen Ertragsüberschuss von CHF 92'000 auf. Die Selbstfinanzierung im gebührenfinanzierten Haushalt beträgt von 2017 – 2022 durchschnittlich CHF 88'000.

Unter den im Finanzplan getroffenen Annahmen weist die Wasserrechnung bei einem konstanten Unterhalt und gleichbleibenden Gebühren einen Kostendeckungsgrad von über 100 % auf. Aktuell besteht kein finanzieller Handlungsbedarf.

Aus heutiger Sicht besteht keine Handlungsbedarf in der Abwasserrechnung von Rumisberg.

Im Abfallwesen erscheint längerfristig eine Gebührenanpassung unumgänglich.

Der Finanzplan 2017 bis 2022 wird wie folgt beurteilt:

Der vorliegende Finanzplan ist geprägt durch folgende Entwicklungen:

- Im Planungszeitraum sind in Rumisberg Nettoinvestitionen von total CHF 2.203 Mio. vorgesehen, auf den Steuerbereich entfallen CHF 749'000.
- Die Rechnungen im allgemeinen Haushalt schliessen alle negativ ab. Die Aufwandüberschüsse machen zwischen 0.3 und 0.9 Steueranlagezehntel aus.
- Die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre werden abgetragen, Ende 2022 beträgt der Bilanzüberschuss rund CHF 129'000.
- Das Budgetjahr 2018 enthält in verschiedenen Funktionen ausserordentlich hohe Beträge beim Unterhalt.
- Die Organisation und die zukünftigen Kosten der Schule sind im heutigen Zeitpunkt unsicher und können nicht mit allen finanziellen Auswirkungen abgebildet werden.

Der Finanzplan 2017 - 2022 muss als finanziell knapp tragbar bezeichnet werden:

- Die Aufwandüberschüsse bestehen in drei Jahren bereits ohne Berücksichtigung von Folgekosten aus neuen Investitionen.
- Der Anfangsbestand der verfügbaren Mittel beträgt CHF 1.1 Mio. Für die Realisierung der vorgesehenen Investitionen braucht die Gemeinde Rumisberg gegen CHF 1.2 Mio. neues Kapital. Insgesamt steigt die Verschuldung auf CHF 3.3 Mio.
- Die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre werden in den Prognosejahren um die Aufwandüberschüsse abnehmen, der Bestand fällt auf unter 3 Steueranlagezehntel ab. Empfohlen sind rund 5 – 6 Steueranlagezehntel. Die Ende 2016 bestehende finanzpolitische Reserve wird per Ende 2018 aufgelöst.

Der Finanzplan wurde durch die Kantonale Planungsgruppe Bern erstellt und kommentiert. Fazit: Der Finanzplan 2017 – 2022 der Gemeinde Rumisberg ist finanziell knapp tragbar.

H. Beschluss der Exekutive

- a) Genehmigung der unveränderten Steueranlage von 1.69 Einheiten für die Gemeindesteuern
- b) Genehmigung der unveränderten Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.50 ‰ der amtlichen Werte
- c) Genehmigung Budget 2018 bestehend aus:

	Aufwand		Ertrag	
Gesamthaushalt	CHF	2'122'700	CHF	2'102'100
Aufwandüberschuss			CHF	20'600
Allgemeiner Haushalt	CHF	1'837'400	CHF	1'777'900
Aufwandüberschuss			CHF	59'500
SF Wasserversorgung	CHF	107'800	CHF	158'700
Ertragsüberschuss	CHF	50'900		
SF Abwasserentsorgung	CHF	140'200	CHF	134'100
Aufwandüberschuss			CHF	6'100
SF Abfallentsorgung	CHF	37'300	CHF	31'400
Aufwandüberschuss			CHF	5'900

I. Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2018 zu genehmigen.

Die Diskussion wird eröffnet:

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

2. Ernennung Rechnungsprüfungsorgan

Referent: Gemeindepräsident Paul Ischi

A. Ausgangslage

Die gewählten Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission treten per 31. Dezember 2017 von ihrem Amt zurück.

Das Organisationsreglement der Gemeinde vom 12. Juni 2017 sieht in Artikel 15 vor, dass die Rechnungsprüfung künftig durch eine externe Revisionsstelle erfolgt, welche durch die Stimmberechtigten ernannt wird. Das Rechnungsprüfungsorgan ist gleichzeitig Aufsichtsstelle für Datenschutz gemäss Artikel 33 des kantonalen Datenschutzgesetzes.

B. Gegenstand

Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsorgans ergeben sich aus den Vorgaben im kantonalen Gemeindegesetz, in der Gemeindeverordnung, in der Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden sowie in der Wegleitung für die Rechnungsprüfung des Kantons Bern.

Das Revisionsmandat umfasst insbesondere folgende Aufgaben:

- Prüfung der formellen und materiellen Richtigkeit der Jahresrechnung
- Jährliche Vornahme einer unangemeldeten Zwischenrevision
- Analytische, verfahrens- und ergebnisorientierte Prüfung aller Teilbereiche der Jahresrechnung
- Durchführung der Schlussbesprechung
- Berichterstattung an den Gemeinderat

Die Befähigung an das Rechnungsprüfungsorgan ist durch die kantonalen Vorgaben bestimmt.

Die Revisionsstelle wird durch die Gemeindeversammlung gewählt.

C. Auswahl des Rechnungsprüfungsorgans

Der Gemeinderat hat für die Revisionsarbeiten drei Offerten eingeholt. Der Gemeindeversammlung wird vorgeschlagen, die Fankhauser & Partner AG, mit Sitz in Huttwil, als Rechnungsprüfungsorgan einzusetzen.

Seit über 20 Jahren ist das Treuhandunternehmen Fankhauser & Partner in den Bereichen Gemeindeberatung / Gemeinderevision, KMU-Treuhand und Liegenschaftsbewirtschaftung/-Vermittlung tätig. Die Firma beschäftigt elf Mitarbeitende mit Teilzeit- und Vollzeitpensen. Die Mandatsleiter sind Finanzverwalter in verschiedenen bernischen Gemeinden im Mandatsverhältnis. Das Unternehmen ist von vier Standorten aus tätig, wobei die Hauptaktivitäten in Huttwil stattfinden.

Durch ihre Erfahrung im öffentlichen sowie privaten Rechnungswesen weist die Fankhauser & Partner AG sehr gute Voraussetzungen auf, um das IKS der Gemeinde Rumisberg zu optimieren, die Organisation des Rechnungswesens und das Rechnungswesen generell fachgerecht zu beurteilen und die Finanz- und Ertragslage kritisch zu überprüfen.

D. Finanzielle Auswirkungen

Die Fankhauser & Partner AG offeriert ihre Leistungen mit einem Kostendach von CHF 4'500.00. Die entsprechenden Mittel sind jeweils im Budget der Erfolgsrechnung enthalten.

E. Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden Beschluss zu fassen:
Als Rechnungsprüfungsorgan der Einwohnergemeinde Rumisberg wird die Fankhauser & Partner AG, Huttwil, gewählt.

Die Diskussion wird eröffnet:

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

3. Erlass Datenschutzreglement

Referent: Gemeindepräsident Paul Ischi

A. Ausgangslage

Das kantonale Datenschutzgesetz sowie das Informationsgesetz und die Informationsverordnung regeln die Datenbearbeitung durch eine Gemeinde über weite Strecken abschliessend.

Will die Gemeinde Listen aus der Einwohnerkontrolle sowie aus anderen Datensammlungen zu nicht kommerziellen Zwecken bekannt geben, muss sie jedoch zwingend eine reglementarische Grundlage haben. Trifft die Gemeinde keine Regelung, ist das Erteilen von Listenauskünften verboten. Für diesen Fall hat die Gemeinde ein selbständiges Datenschutzreglement zu erlassen.

Die Gemeinde Rumisberg verfügt bereits über ein Datenschutzreglement. Dieses stammt aus dem Jahr 1988 und ist nicht mehr aktuell.

Als Grundlage für die Erarbeitung des vorliegenden Entwurfs eines Datenschutzreglements diene das vom Kanton zur Verfügung gestellte Musterdatenschutzreglement.

B. Beschluss der Exekutive

Der Gemeinderat hat das Datenschutzreglement am 2. Oktober 2017 beschlossen. Dieses tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

C. Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Datenschutzreglement wie vorliegend anzunehmen.

Die Diskussion wird eröffnet:

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

4. Verschiedenes / Informationen

Ehrung Verstorbener

Der Gemeindepräsident gedenkt den im Jahr 2017 verstorbenen Bürginnen und Bürger. Es sind dies: Anna Anderegg und Aloisia Aebi. Die Anwesenden erheben sich von den Sitzen und erinnern sich in einer Schweigeminute an die Verstorbenen.

Einbürgerungen

Jacques Claude Gutedel und Brunhilde Elisabeth Brucksch-Gutedel, Gummenweg 4, haben die schweizerische Staatsangehörigkeit erworben und sind heimatberechtigt in Rumisberg. Paul Ischi gratuliert zum Schweizer Bürgerrecht und übergibt ihnen die Einbürgerungsurkunde sowie ein Geschenk.

Austritt Behördenmitglieder per Ende Jahr 2017

Per 31. Dezember 2017 treten von ihren Ämtern zurück respektive können wegen Amtszeitbeschränkung nicht wiedergewählt werden:

- Gemeinderat: Sandro Bonaventura, Andreas Heiniger, Peter Meer
- Baukommission: Ernst Anderegg, Roland Müller
- Werkkommission: Daniel König (Amtszeitbeschränkung)
- Rechnungsprüfungskommission: Claudia und Rosmarie Brudermann, Brigitte Schär
- Spezialkommission Soziales: Sonja Lang

Im Namen der Gemeinde Rumisberg bedankt sich der Gemeinderat recht herzlich bei den abtretenden Behördenmitgliedern für die geleisteten Dienste und ihr Engagement für die Gemeinschaft.

Verabschiedung Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission Rumisberg

Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission treten per 31. Dezember 2017 von ihrem Amt zurück.

Es werden mit Applaus verabschiedet:

- Rosmarie Brudermann, im Amt seit 1. Januar 2010
- Claudia Brudermann (nicht anwesend), im Amt seit 1. Januar 2010
- Brigitte Schär, im Amt seit 8. Juni 2015

Paul Ischi dankt im Namen des Gemeinderates für die geleistete Arbeit und überreicht jedem Behördemitglied ein Kerzenarrangement.

Neue Urnenöffnungszeiten ab 2018

Die Urnenöffnungszeiten werden gegenüber heute um eine halbe Stunde reduziert. Neu sind die Urnen am Abstimmungs- oder Wahltag (Sonntag) nur noch von 10.30 Uhr bis 11.30 Uhr geöffnet. Entsprechende Hinweise zu den Abstimmungszeiten sowie Informationen und Empfehlungen zum richtigen Abstimmen sind auf dem Stimm- und Antwortcouvert abgedruckt.

Weitere Fusionsabklärungen

Die Stimmberechtigten der elf Gemeinden der Subregion Oberaargau Nord haben entschieden, dass die Fusionsabklärungen, bezogen auf den Gesamtperimeter, nicht weitergeführt werden. Das Fusionsprojekt Oberaargau Nord ist damit beendet. Gemeinden, die eine Fusion anstreben, müssen neue Projekte initiieren. Alle drei Berggemeinden haben für die Fusion gestimmt. Die Gemeinde Wolfisberg treibt eine Fusion mit Niederbipp voran. Der Gemeinderat von Rumisberg ist offen für allfällige Gemeindefusionsvorhaben in kleineren Perimetern und wird die Bevölkerung entsprechend laufend informieren.

Therese Grütter, Gemeindeverwalterin, Kündigung

Therese Grütter hat die Kündigung eingereicht und wird von ihrem Amt als Gemeindeverwalterin der Gemeinde Rumisberg zurücktreten. Die Stelle wird demnächst öffentlich ausgeschrieben.

Wortbegehren aus der Versammlung

Paul Ischi eröffnet für allfällige Wortbegehren die Diskussion.

Auf Bundes- und Kantonsebene ist eine neue Gewässerschutzgesetzgebung in Kraft getreten. Aufgrund dieser neuen Gesetzesgrundlage muss die baurechtliche Grundordnung (Baureglement, Zonenplan, Schutzplan) angepasst werden. Bis Ende 2018 sind für alle Gewässer sogenannte „Gewässerräume“ auszuscheiden und verbindlich festzulegen. Die Arbeiten wurden wegen dem Fusionsprojekt zurückgestellt und werden zu Beginn des neuen Jahres in Angriff genommen. Auf die Frage von Ueli Fahrni bestätigt die Gemeindegemeinschafterin, dass sich die Bevölkerung im Rahmen einer öffentlichen Mitwirkung zu den Entwürfen der angepassten Planungsinstrumente äussern können.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Der Gemeindepräsident dankt seinen Ratskollegen für die gute Zusammenarbeit, allen Kommissionsmitgliedern, den Delegierten sowie den Funktionärinnen und Funktionären für ihren Einsatz für die Gemeinde. In seinen Dank schliesst er auch alle Mitarbeitenden der Verwaltung ein.

Zum Schluss dankt der Vorsitzende den Stimmberechtigten herzlich für das Erscheinen und das Interesse am Geschehen in der Gemeinde. Er wünscht allen Anwesenden und ihren Familien eine besinnliche Adventszeit und zum Jahreswechsel 2018 alles Gute im neuen Jahr.

Paul Ischi schliesst die Gemeindeversammlung und wünscht allen eine gute Heimkehr.

EINWOHNERGEMEINDE RUMISBERG

Paul Ischi
Gemeindepräsident

Therese Grütter
Gemeindegemeinschafterin